

der des Bearbeiters Mikoletzky ist nur von den äußerlichen, formalen Änderungen die Rede. Ich möchte annehmen, daß das Regestenwerk sich in erster Linie an die Historiker wendet oder wenden soll, und wenn dies zutrifft, so wäre weiter zu fordern, daß das Werk die Resultate der Forschung in den nahezu 50 Jahren vorzulegen hätte, die seit jenen Standardwerken verflossen sind. Aber diese Erwartung wird leider enttäuscht. Die neuen Regesten sind im Wesentlichen eine regestenmäßige Bearbeitung dessen, was auch schon bei Sickel und Uhlig vorliegt; darüber hinaus ist berücksichtigt, was die diplomatische Forschung im engeren Sinne für das discrimen veri et falsi und über Schreiber und Diktatoren (Bressiau, Stengel) beigebracht hat, aber es fragt sich, ob die Regesten dafür der richtige Ort sind. Urteile über Echtheitsfragen sind natürlich für den Historiker wichtig, aber Sickels Behauptungen über Schreiber und Diktatoren, wie sie in seinen Diplomatabänden niedergelegt sind, mußte deren Benutzer bisher schon auf Treu und Glauben hinnehmen und konnte sie nur an Hand seiner Vorarbeiten und der Kaiserurkunden in Abbildungen — wenn überhaupt — verifizieren. Die Wiederholung dieser Angaben mag dem Wunsche entsprungen sein, die neue Lieferung der ersten von v. Ottenthal anzugleichen. Nun hat aber auch die Diplomatik, seit Bresslau und Stengel, allenthalben dazu gelernt: weiß man doch, daß Kehr bei der Arbeit an den Karolingerdiplomen Zweifel an der Richtigkeit Sickelscher Schreiberbestimmungen bekommen hat. Aber die Sickelschen Bände haben noch weitere für den Benutzer fühlbare Gebrechen: die fast völlige Ausschaltung der sachlichen Erläuterung, z. B. der Ortsnamen. Später hat man das bekanntlich in den Indices zu verbessern gesucht und für ein modernes Regestenwerk wäre es eine dankbare Aufgabe gewesen, diesem Mangel abzuweichen. Aber nichts dergleichen geschieht. Und damit kommen wir auf einen Hauptmangel: der Bearbeiter kennt außer einigen neueren Urkundenbüchern seiner österreichischen Heimat (Salzburger UB., Jaksch, Santifaller) fast nichts von den Urkundenbüchern, die in Deutschland, in der Schweiz, in Belgien, in Holland, in Italien seit 1888 erschienen sind, weder das Mainzer, noch das Magdeburger, das Naumburger UB., das Hersfelder UB., weder Halkin-Roland für Stablo-Malmedy, noch Roland für Gembloux, noch die Veröffentlichungen von Wampach für Echternach und Luxemburg, noch das Oorkondenboek van Holland en Zeeland, noch das große Schweizer Urkundenwerk, noch die Ausgabe des Chron. Vulturense von Federici in den Fonti usw. Und damit enthält er dem Benutzer die neuesten Drucke vor, in denen er die Urkunden erläutert findet, denn auf eine Bestimmung der Ortsnamen hat M. verzichtet; er begnügt sich mit längeren und kürzeren Auszügen aus den lateinischen Texten und den Verweisen, die er schon größtenteils bei Sickel vorfand. Auch moderne Regestenwerke, wie etwa den trefflichen Dobenecker findet man nicht zitiert, dafür die alten Böhmmer, Stumpf und Hidber — die schon in der Diplomataausgabe stehen. Ebenso ist aus der Diplomataausgabe auch die saloppe Bezeichnung der Kaiserurkunden in Abbildungen als „Berliner Abbildungen“ übernommen und vieles ist überhaupt nur verständlich, wenn man die Diplomata selbst nachschlägt. Die Querverweise gehen auf die Urkundennummern (z. B. DO. 23), nicht auf die Regestennummern, die natürlich in der Diplomataausgabe nicht zu finden waren; da aber diese Nummern im Text nicht hervorgehoben sind, ist das Nachschlagen unbequem. In Reg. 589 wird z. B. für die Interpretation von Ortsnamen auf Schultes und Österreicher verwiesen, zwei Autoren, die das betr. Diplom (DOII 13) gedruckt hatten; aber unter den Drucken sind beide gestrichen und wenn man sie bibliographisch kennen lernen will, muß man im Bücherverzeichnis im Diplomataband nachschlagen.